

Premium Pistolenschaum PUP 500 G B2
Erstellt: 20.02.2008
Version: 1.0

Überarbeitet: 12.08.2008

Druckdatum: 06.10.2008
Seite: 1 von 6

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Premium Pistolenschaum PUP 500 G
Anwendung: Verfüllen von Hohlräumen im Innenausbau und von Mauerdurchbrüchen. Zum Füllen und Isolieren um Fenster, Türen und Rollkästen.
Hersteller/Vertreiber: fischerwerke Artur Fischer GmbH & Co. KG
Adresse: D-72178 Waldachtal, Weinhalde 14 - 18
Telefon-Nummer: 0049 (0)7443 12-0
Fax-Nummer: 0049 (0)7443 12-4222
Homepage: www.fischer.de
E-Mail: info-sdb@fischer.de
Notrufnummer: 0049 6132-84463 GBK Gefahrgut Büro GMBH Ingelheim

2 Mögliche Gefahren
Gefahrenbezeichnung


Xn Gesundheitsschädlich



F+ Hochentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Menschen und Umwelt

R12 Hochentzündlich
R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
R 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3 Zusammensetzung/Angabe zu Bestandteilen
**Chemische Charakterisierung
Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung, Gefahrensymbol, R-Sätze	Gehalt
13674-84-5	237-158-7	Tris(2-chlorisopropyl)phosphat, Xn, R22	10 – 25 %
9016-87-9	-	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe Xn, R 20 – 36/37/38 – 42/43	2,5 – 10 %
75-28-5	200-857-2	Isobutan F+; R12	2,5 – 10 %
74-98-6	200-827-9	Propan F+; R12	1 – 10 %
115-10-6	204-065-8	Dimethylether F+; R 12	2,5 – 15 %

Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrensätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erst-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen (unverletztes Auge schützen, Kontaktlinsen entfernen) und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Unverzüglich ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hinweise für den Arzt:

Premium Pistolenschaum PUP 500 G B2

Erstellt:	20.02.2008	Überarbeitet:	12.08.2008	Druckdatum:	06.10.2008
Version:	1.0			Seite:	2 von 6

Symptome: Allergische Erscheinungen

Gefahren: Gefahr des Verklebens von Haut und Augen durch ausgehärteten Schaum. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Gefährdete Behälter kühlen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Chlorwasserstoff (HCl), Cyanwasserstoff (HCN), Stickoxide (NO_x). Berstgefahr beim Erhitzen.

Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Weitere Angaben: Gefährdete bzw. vom Brand betroffene Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen, Berstgefahr.

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Bestimmungen entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder in das Grundwasser gelangen lassen. Kontamination von Wasser und Boden verhindern.

Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme:

Erstarren lassen, anschließend mechanisch aufnehmen. Bezüglich Hinweise zur Handhabung siehe Abschnitt 7.

Zusätzliche Hinweise:

Alle behördlichen und internationalen Vorschriften beachten. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sollten als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwendet werden, um angemessene Maßnahmen und Kontrollen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung für dieses Produkt festzulegen.

7 Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang:**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Für gute Raumbelüftung im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Nicht in geschlossenen Räumen anwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Selbst nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder glühenden Gegenstand sprühen. Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen! Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich.

Lagerung**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Vorkehrungen für den Umweltschutz: Eindringen in den Boden vermeiden. Auffangwanne vorsehen. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Bei Grenzwertüberschreitungen in der Abluft eine Abluftreinigung vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Ideale Lagerbedingungen 18 – 22 °C

Lagerklasse (VCI): 2B Druckgaspackungen

Premium Pistolenschaum PUP 500 G B2

Erstellt:	20.02.2008	Überarbeitet:	12.08.2008	Druckdatum:	06.10.2008
Version:	1.0			Seite:	3 von 6

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS.Nr.	Stoffbezeichnung	MAK-Wert
9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat	in Form atembare Aerosole
	Isomere und Homologe	MAK: 0,05 mg/m ³ , 0,005 ml/m ³
115-10-6	Dimethylether	MAK: 1900 mg/m ³ , 1000 ml/m ³
75-28-5	Isobutan	MAK (DFG): 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³
74-98-6	Propan	MAK (DFG): 1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Geltungsbereich (soweit nichts anderes genannt): Deutschland

Persönliche Schutzausrüstung:**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Direkten Kontakt mit den Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung geeigneter Arbeitsschutz. Bei Atemschutz: z. B. Gasfilter A, braun, organ. Gase und Dämpfe.

Handschutz: Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Schutzhandschuhen aus folgendem Material geeigneten Schutz: Butylkautschuk

Handschuhmaterial/Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Eignung und Beständigkeit hängen ab von den Anwendungsbedingungen, wie z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts, chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Permeationsrate, Durchbruchzeit, Materialstärke, Passform und weiteren Qualitätsmerkmalen. Grundsätzlich sollen beim Handschuhhersteller die notwendigen Informationen erfragt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Es ist zu beachten, dass die in der Praxis aufgrund der vielen Einflussfaktoren die Gebrauchsdauer deutlich kürzer sein kann als die nach EN 374 ermittelten Permeationszeit. Bei Abnutzungserscheinung ist der Handschuh zu wechseln.

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: geeignete Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: keine Angaben

9 Physikalische und chemische Eigenschaften
--

Form: Aerosol

Farbe: je nach Ausführung

Geruch: schwach, charakteristisch

	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Zustandsänderung:			
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht anwendbar, da Druckgaspackung		
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar, da Druckgaspackung		
Flammpunkt:	Nicht zutreffend		
Zündtemperatur:	> 230 °C		
Zersetzungstemperatur:	Der ausgehärtete Schaum kann sich bei Temperaturen über 100 °C zersetzen. Ab 300 °C ist eine Zersetzung unter Entzündung möglich.		
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bei Gebrauch ist die Bildung von explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich.		
Explosionsgrenzen (gilt für das Treibmittel)			
Untere:	1,5 Vol. %		
Obere:	18,6 Vol. %		
Dampfdruck:	bei 20 °C	5,5 – 6 bar	
Dichte:	nicht bestimmt		
Viskosität, dynamisch:	nicht anwendbar		
Viskosität, kinematisch:	nicht anwendbar		
pH-Wert:	nicht anwendbar		

Premium Pistolenschaum PUP 500 G B2

Erstellt:	20.02.2008	Überarbeitet:	12.08.2008	Druckdatum:	06.10.2008
Version:	1.0			Seite:	4 von 6

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): nicht bestimmt

Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser: Unlöslich

10 Stabilität und Reaktivität**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe: Von starken Oxidationsmitteln fernhalten.

Gefährliche Reaktionen: Bei Erwärmung über 50 °C Berstgefahr durch Erhöhung des Innendruckes. Kann beim Sprühen in Flammen, auf glühende Gegenstände oder bei der Verbrennung schädliche Verbrennungsprodukte bilden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein Gemisch von Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen, u. a. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Chlorwasserstoff, Cyanwasserstoff, Nitrosen Gasen und anderen organischen Verbindungen, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

11 Angaben zur Toxikologie**Grundlagen der Bewertung**

Bei dem vorliegenden Produkt handelt es sich um eine Zubereitung im Sinne des Chemikalienrechts. Die Bewertung wurde aus toxikologischen Daten von Einzelkomponenten oder von ähnlichen Produkten abgeleitet.

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC 50-Werte:

Dimethylether:

Inhalativ:	LC50/4h	312 mg/l (Ratte)
Inhalativ:	LC50/15min	0,739 mg/l (Maus)

Propan/Butan-Mischung:

Inhalativ:	LC50/4h	> 20 mg/l (Ratte)
------------	---------	-------------------

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Reizt die Haut beim Verkleben.

Am Auge: Gefahr durch Verkleben

Bei Einatmen: Reizt die Atmungsorgane

Sensibilisierung: Sensibilisierung durch Einatmen oder Hautkontakt möglich, gilt nicht für den ausgehärteten Schaum.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Nach Ausbringung aus der Dose härtet das Urethanprepolymer mit Feuchtigkeit aus der Umgebung zu neutralem Polyurethan aus.

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EU für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Gesundheitsschädlich, Reizend.

12 Angaben zur Ökologie**Ökotoxikologische Wirkungen:**

Dimethylether:

NOEC (Fisch: *Poecilia reticulata*): > 4000 mg/l (48h)

NOEC (*Daphnia magna*): > 4000 mg/l (48h)

(NOEC = No-Observed-Effect-Concentration, definiert als höchste getestete Konzentration, die nicht zum Tode oder zur Immobilisierung der ausgesetzten Organismen während des Testzeitraumes führt.)

Mobilität/Verhalten in Umweltkompartimenten: Produkt ist nicht wasserlöslich.

Premium Pistolenschaum PUP 500 G B2

Erstellt: 20.02.2008
Version: 1.0

Überarbeitet: 12.08.2008

Druckdatum: 06.10.2008
Seite: 5 von 6

Angaben zur Elimination:

Propan/Butan wird in der Luft photochemisch oxidiert (kurze Halbwertszeit) und ist somit nicht persistent in der Atmosphäre.
DME: Kann durch abiotische, z. B. durch chemische oder photolytische Prozesse abgebaut werden.

Der ausgehärtete Polyurethanschaum ist nicht biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten verfügbar.

PBT-Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar.

Allgemeine Hinweise/Ökotoxikologische Bewertung:

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Die allgemeinen Schutzmaßnahmen im Umgang mit chemischen Produkten sind zu beachten.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis:

Abfallschlüssel 1605: Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
160504*: gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern

Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten sind besonders überwachungsbedürftig im Sinne des § 41 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Nr. 1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

In Deutschland Rücknahme ohne zusätzliche Kosten durch PU-Dosen-Recycling GmbH + Co. Betriebs KG (PDR), Am alten Sägewerk 3, D-95349 Thurnau
Auftrag und Abholung unter Tel. 0800-7836736 o. Telefax 0800-7836737.

Abfallschlüssel 0804: Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
080409*: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ausgehärtete Produktreste:

17 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)
170203 Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
170604 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 1706 03 fällt.

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/ Inland)

– ADR/RID GGVS/E Klasse: 2.1
– Klassifizierungscode: 5 F
– UN-Nummer: 1950
– Bezeichnung des Gutes: Druckgaspackung
– Bemerkungen: Beförderung gemäß Kap. 3.4 ADR

Schifftransport IMDG/GGVSee:

– IMDG/GGVSee-Klasse: 2
– UN-Nummer: 1950
– EMS-Nummer: F-D, S-U
– Marine pollutant: no
– Richtiger techn. Name: aerosols, limited quantity

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

– ICAO/IATA-Klasse: 2.1

Premium Pistolenschaum PUP 500 G B2

Erstellt:	20.02.2008	Überarbeitet:	12.08.2008	Druckdatum:	06.10.2008
Version:	1.0			Seite:	6 von 6

– UN/ID_Nummer: 1950
– Bemerkungen: aerosols, flammable

15 Vorschriften

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produkts:



Xn Gesundheitsschädlich



F+ Hochentzündlich

R-Sätze:

R 12 Hochentzündlich
R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
R 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen
S 25 Berührung mit den Augen vermeiden
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser Abspülen und Arzt konsultieren
S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser u. Seife.
S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
S 51 Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Kennzeichnung als Aerosol nach GefStoffV und RL 75/324/EWG: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen! Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Nicht in geschlossenen Räumen verwenden.

Enthält Isocyanate. Hinweis des Herstellers beachten.

Weitere Vorschriften

Störfallverordnung (D): Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Technische Anleitung Luft (D): Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe, ausgenommen staubförmige organische Stoffe. Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden:

Massenstrom: 0,50 kg/h oder
Massenkonzentration: 50 mg/m³

Jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff.

Wassergefährdungsklasse (D): keine

16 sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sollten als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwendet werden, um angemessene Maßnahmen und Kontrollen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung für dieses Produkt festzulegen.

Wortlaut aller R-Sätze (genannt in den Abschnitten 2 und 3):

R12 Hochentzündlich, R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen; R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut; R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Quellen:

- EG-Richtlinien 67/548/EWG, 199/45/EG, 75/324/EWG in ihrer jeweils gültigen Aktualisierung
- EG-Verordnung 1907/2006 in ihrer gültigen Aktualisierung
- Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten
- GESTIS-Stoffdatenbank
- Informationen zu den behördlichen Datenbanken der EU, der Bundesrepublik Deutschland und anderer Länder